

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1899/1
erstellt am: 30.11.2015

Abteilung: Bauen und Umwelt
Verfasser/in: Ute Schneider
Aktenzeichen: I-6/1-2015-KT-WKA

Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betreffend Genehmigung von Windkraftanlagen und Durchsetzung von Auflagen - Beantwortung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.12.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße hat die als Anlage beigefügte Anfrage vom 16. November 2015 betreffend Genehmigung von Windkraftanlagen und Durchsetzung von Auflagen gestellt.

Zu Anfrage 1)

Windkraftanlagen werden nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

In diesem Verfahren beteiligt der RP in der Regel die Untere Bauaufsicht, die Abteilung Brand- und Katastrophenschutz und gegebenenfalls die Untere Denkmalschutzbehörde. Der Fachbereich Umwelt der Abteilung Bauen und Umwelt des Kreises Bergstraße wird nicht beteiligt. Die naturschutzrechtlichen und sonstigen Umweltbelange werden bei den im Regierungspräsidium zuständigen Dezernaten geprüft.

Zu Anfrage 2)

Grundsätzlich ist für die formelle Durchsetzung von Auflagen immer die genehmigende Behörde zuständig, im vorliegenden Fall entsprechend das Regierungspräsidium Darmstadt.

Da im Kreis Bergstraße noch keine Windkraftanlagen errichtet wurden, können die **Fragen 3 – 8** nicht beantwortet werden.